

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, im Produktblatt und in den Europäische Reiseversicherungsbedingungen für PayLife Kreditkarten 2019 in der Fassung Besondere Bedingung für den zukaufbaren Reiseschutz für mitreisende Kinder 2019.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim zukaufbaren Reiseschutz für mitreisende Kinder handelt es sich um eine Reiseversicherung für mit dem Inhaber einer PayLife Kreditkarte mit inkludiertem 3-fach Reiseschutz mitreisende Kinder.



#### Was ist versichert?

##### Leistungsteil A

- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Transport ins Krankenhaus, den Verlegungstransport oder den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.
- ✓ Wir erbringen Hilfeleistungen in Notsituationen, wie z.B. bei Verlust der Reisedokumente.

##### Leistungsteil B

- ✓ **Reisekranken-Versicherung:** Bei akuter Erkrankung oder Unfall ersetzen wir die Kosten für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung bis € 500.000,- im Ausland.

#### Bitte beachten Sie:

Versicherbar ist das Kind des Inhabers einer von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ausgegebenen gültigen Kreditkarte mit inkludiertem 3-fachen Reiseschutz und Wohnsitz in Österreich, oder dessen Ehepartners bzw. Lebensgefährten bis zum 18. Geburtstag. Die für Ehepartner maßgeblichen Bestimmungen sind auf eingetragene Partner und eingetragene Partnerschaften sinngemäß anzuwenden.

Die Versicherungssummen begrenzen die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle innerhalb des Versicherungsjahres und gelten pro versicherter Person.



#### Was ist nicht versichert?

##### Allgemein

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ trotz Reisewarnung angetretene Reisen
- ✗ Arbeitstätigkeiten mit erhöhtem Unfallrisiko
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Paragleiten, Drachenfliegen, Hängegleiten, Fallschirmspringen, Rafting, Bungee-Jumping
- ✗ nationale und internationale Sportwettbewerbe
- ✗ Expeditionen, Extremsport, Berufssport, Motorsport sowie nationale und internationale Sportwettbewerbe

##### Reisekranken-Versicherung (B)

- ✗ absehbare Verschlechterungen und planmäßige Behandlungen bestehender Erkrankungen
- ✗ bestehende Erkrankungen, die ambulant in den letzten 6 Monaten oder stationär in den letzten 9 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Reiseantritt sind



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

##### Allgemein

- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier
- ! Lenken von Land- und Wasserfahrzeugen nur mit gültiger Lenkerberechtigung

##### Reisekranken-Versicherung (B)

- ! sofern keine Sozial- oder Privatkrankenversicherung besteht bzw. Ansprüche nicht geltend gemacht werden: 10% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung gesamt bis € 36.500,-
- ! Kletter-, Bergsteige- und Skitouren nur mit geprüftem Führer



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind **weltweit** versichert.  
Medizinische Leistungen sind nur im Ausland versichert.  
Österreich sowie jene Länder, in denen Sie einen Wohnsitz oder eine Sozialversicherung haben, gelten als Inland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich zu melden und der Schaden möglichst gering zu halten.
- An der Feststellung des Sachverhaltes ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt mit unserer 24-Stunden-Notrufzentrale aufnehmen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus vor Reiseantritt bei Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für den Zeitraum eines Jahres ab dem in der Police genannten Versicherungsbeginn.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Reiseantritt und endet mit dem Ende Ihrer Reise oder nach den ersten 90 Tagen einer Reise oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung. Im Zweifel gilt ab einer beabsichtigten Aufenthaltsdauer von länger als 90 Tagen der neue Aufenthaltsort als Wohnort.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet nach Ablauf eines Jahres ab dem in der Police genannten Versicherungsbeginn oder automatisch, spätestens jedoch mit Ende des Kreditkartenvertrages oder mit dem 18. Geburtstag der versicherten Person.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)

Firmenbuch HG Wien FN 55418y, UID-Nr. ATU 15362408

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.